Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau Wahlperiode 2014-2019

Beschlussvorlage

Abteilung:

Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau:

17.10.2016

Beratung:

...x. Planungs- Wirtschafts-

und Bauausschuss

...x. Hauptausschuss

Beschluss:

Betreff:

.x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 08.11.2016 Sitzung am: 29.11.2016

Sitzung am: 13.12.2016 Beschluss-Nr.: S 13/237/16

Bebauungsplan für das Gebiet "Quartier Wagnerstraße Südseite "

Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zum Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet "Quartier Wagnerstraße Südseite" in der Fassung vom 03. Mai 2016 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet "Quartier Wagnerstraße Südseite" in der Fassung vom 03. Mai 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 28.06.2016 gebilligt (S 11/208/16).

Mit Schreiben vom 05. Juli 2016 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 21 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 15 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zeit vom 13. Juli 2016 bis einschließlich 17. August 2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet "Quartier Wagnerstraße Südseite" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind 2 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Weiterhin wurde am 20. Juli 2016 eine Anliegerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der ausführlich über die Planung informiert wurde.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 ergeben sich keine Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Planverfahren ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Zur Übernahme der Planungskosten wurde mit dem Projektinitiator, der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Mit dem Planverfahren wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungserge	bn	is:

	Ausschuss:
Vermerk: Es war(en) der Brandenburgische ausgeschlossen.	Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 en Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung